

Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation auf Nestlé, Novartis, Roche, Zurich Insurance

96.00% Kapitalschutz - 100.00% Partizipation - 125.00% Cap - Limitierte Partizipation

Verfall 06.11.2026; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1177415937 - Valorennummer 117741593 - SIX Symbol KDGRCH

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investierte Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG.

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, die dem Kapitalschutz multipliziert mit der Denomination entspricht. Zusätzlich kann der Investor an einer Wertsteigerung des Basiswertes bis zum Cap Level partizipieren, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

Basiswert(e)

Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Ausübungspreis (96.00%)*	Cap Level (125.00%)*
NESTLE SA-REG	SIX Swiss Exchange AG	NESN SW	CHF 123.36	CHF 118.43	CHF 154.20
NOVARTIS AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	NOVN SW	CHF 84.67	CHF 81.28	CHF 105.84
ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN	SIX Swiss Exchange AG	ROG SW	CHF 346.10	CHF 332.26	CHF 432.63
ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	ZURN SW	CHF 447.30	CHF 429.41	CHF 559.13

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Produktdetails

Valorennummer	117741593
ISIN	CH1177415937
SIX Symbol	KDGRCH
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Kapitalschutz	96.00%
Partizipation	100.00%
Bondfloor bei Ausgabe	92.25% (implizierter Zins p.a.: 0.89%)

Daten

Zeichnungsbeginn	22.04.2022
Zeichnungsschluss	06.05.2022 15:00 CEST
Fixierung	06.05.2022
Liberierung	13.05.2022
Erster Börsenhandelstag	13.05.2022 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	06.11.2026 / Börsenschluss
Verfall	06.11.2026 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	13.11.2026 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Rückzahlung

Der Investor erhält am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1	Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder unter dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: Denomination × Kapitalschutz
Rückzahlungsszenario 2	Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung über dem entsprechenden Ausübungspreis jedoch auf oder unter dem entsprechenden Anfangslevel multipliziert mit dem Cap Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: Denomination × (Kapitalschutz + Partizipation × (Schlechteste Kursentwicklung - Ausübungspreis desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung / Anfangslevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung))
Rückzahlungsszenario 3	Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung über dem entsprechenden Anfangslevel multipliziert mit dem Cap Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: Denomination × (Kapitalschutz + Partizipation × (Cap Level (in %) - Ausübungspreis desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung / Anfangslevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung))
Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Generelle Information

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz (Rating: Moody's A3, Standard & Poor's A+, Fitch AA-, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Berechnungsstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz

Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.11% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.raiffeisen.ch/structuredproducts , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe pro Einheit. Für einen Investor, der das Produkt bei Emission kauft und bis Verfall hält, ist die Wertdifferenz zwischen dem Bondfloor bei Liberierung und dem Bondfloor am Rückzahlungsdatum steuerrelevant. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Der/die folgende(n) Bestandteil(e) des Produkts unterliegt/unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer: die positive Bondfloor-Differenz (Bondfloor bei Rückzahlung minus Bondfloor bei Ausgabe) am Rückzahlungsdatum

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabebetrag verfügbar sein werden,

bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 08 November 2021 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in

ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen,

im entsprechenden Termsheet auf www.raiffeisen.ch/structuredproducts oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.raiffeisen.ch/structuredproducts und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt und unter www.priipkidportal.com verfügbar gemacht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20*) oder E-Mail (structuredproducts@raiffeisen.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

Bedeutende Risiken

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investorfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte komplett ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, das ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei

beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Kuponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederranlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.